

Kundenempfehlung HAFTPFLICHTVERSICHERUNG FÜR BETREUTE

Entsprechend dem modifizierten VVG (Versicherungsvertragsgesetz) finden Sie nachfolgend eine Zusammenfassung unserer Kundenempfehlung für die:

GRUPPENHAFTPFLICHTVERSICHERUNG

der AXA Versicherung AG und HDI GERLING Firmen und Privat Versicherung AG

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Gruppenhaftpflichtversicherung, weil

- betreute Personen zu einem geringen Jahresbeitrag mit einem ausgezeichneten Versicherungsumfang versorgt werden können.

Wir empfehlen die Gruppenhaftpflichtversicherung der AXA Versicherung AG, weil

- sich die AXA VERSICHERUNG AG und HDI GERLING Firmen und Privat Versicherung AG auch bei **volljährigen** Betreuten nicht auf eine Deliktunfähigkeit berufen

SINGLE- und FAMILIENHAFTPFLICHTVERSICHERUNG

der AXA VERSICHERUNG AG

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung für Betreute, weil

- sie für Personen- oder Sachschäden, die Sie im privaten Bereich Dritten zufügen, in unbegrenzter Höhe mit Ihrem gegenwärtigen und zukünftigen Vermögen haften.

Wir empfehlen die Single- und Familienhaftpflichtversicherung der AXA VERSICHERUNG AG, weil

- sie ein umfangreiches Leistungspaket zum günstigen Tarif anbietet.
- in der Privathaftpflichtversicherung eine Ausfalldeckung integriert ist, die auch Schäden, die Ihnen von nicht versicherten, zahlungsunfähigen Personen zugefügt werden, übernimmt.
- sich die AXA VERSICHERUNG AG auch bei **volljährigen** Personen nicht auf eine Deliktunfähigkeit beruft

Wir empfehlen die AXA VERSICHERUNG und die HDI GERLING Firmen und Privat Versicherung AG

- Mit Beitragseinnahmen von 9,8 Milliarden EUR (2006), mehr als acht Millionen Kunden und rund 12.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zählt AXA zu den größten Versicherungs- und Finanzdienstleistungsgruppen in Deutschland.
- HDI-Gerling (Firmen und Privat Versicherung AG) ist Teil und eine der Marken des Talanx Konzerns, der mit rund 19 Mrd. EUR Prämieinnahmen für 2008 die drittgrößte deutsche Versicherungsgruppe ist. Hervorgegangen aus den Schaden- und Unfallversicherern HDI und Gerling mit jeweils über 100-jähriger Tradition und Kompetenz gehört die HDI-Gerling Firmen und Privat Versicherung AG zu den führenden Versicherern für Angehörige der freien Berufe und hier insbesondere der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung in Deutschland.

Auf der letzten Seite dieser Beratungsdokumentation finden Sie ein Unterschriftenblatt, das durch das neue VVG zwingend vorgeschrieben ist. Bitte senden Sie dieses Unterschriftenblatt für eine zügige Bearbeitung zusammen mit Ihrem Versicherungsantrag an GL.

Bestandteil dieser Beratungsdokumentation sind die ungekürzten Versicherungsbedingungen unserer oben genannten Empfehlungen. Wir senden Ihnen diese per Fax oder eMail zu.

Weiter verpflichtet uns die neue Vermittlerrichtlinie Ihnen bestimmte Informationen zur Kenntnis zu bringen. Bitte senden Sie uns die Anlage „Kundeninformation“ mit der Faxantwort zurück. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, die „Kundeninformation“ in klarer und verständlicher Weise erhalten zu haben.

Beratungsdokumentation HAFTPFLICHTVERSICHERUNG FÜR BETREUTE

Absicherung betreuter Personen

Schäden, die durch deliktunfähige Personen verursacht werden, sind nicht über die normale private Haftpflicht abgedeckt. Betreute Personen sollten deshalb über eine spezielle Privathaftpflichtversicherung für Betreute abgesichert sein. Betreute Personen können Sie wie im Rahmen einer Sammelhaftpflichtversicherung, oder einzeln mit der neuen Single- und Familienhaftpflichtversicherung versichern.

Voraussetzung für den Abschluss einer Sammelhaftpflichtversicherung

Die Sammelhaftpflichtversicherung für Betreute ist ein Anhang zur bestehenden Betriebshaftpflichtversicherung der AXA oder des HDI Gerling. Falls Sie diese noch nicht abgeschlossen haben, muss dies nach spätestens 13 Monaten erfolgt sein.

Wer ist mit der Sammelhaftpflichtversicherung versichert?

Versichert sind alle betreuten Personen, die bei Abschluss des Vertrages gemeldet werden (Auflistung mit Name, Vorname, Geburtsdatum und Aktenzeichen des Gerichts, siehe Deckungsaufgabe/Antrag Sammelhaftpflichtversicherung).

Alle Betreuten die während des Versicherungsjahres hinzukommen, sind per sofort versichert, während alle Betreuten die während des laufenden Versicherungsjahres aus Ihrer Betreuung herausfallen automatisch nicht mehr versichert sind.

Die einzigen Betreuten, die nachgemeldet werden müssen, sind diejenigen, die keine Privathaftpflichtversicherung haben. Da nicht für jeden Betreuten eine Policierung erfolgt, erhält der Betreuer einen Nachtrag, in dem die Betreuten, die versichert sind, namentlich aufgeführt sind.

Wichtiger Hinweis:

Ansprüche der versicherten Personen gegeneinander sind nicht versichert.

Glasbruchschäden an Mietsachen sind nicht mitversichert (Glasbruch kann separat versichert werden).

Besonderheit

Schäden, die im Zustand der Deliktunfähigkeit verursacht werden, sind in der Sammelhaftpflichtversicherung für Betreute bis zu einer Versicherungssumme von 10.000 EUR mitversichert.

Single- und Familienhaftpflichtversicherungen für Betreute

Wenn Sie Ihre Betreuten in einer Sammelhaftpflichtversicherung führen, liegt die Entscheidung jetzt bei Ihnen ob Sie diese partiell oder komplett in Einzel-Privathaftpflichtversicherungen umwandeln. Auch schon bestehende Einzelhaftpflichtversicherungen können auf das neue vorteilhaftere Konzept mit der Single- oder Familienhaftpflichtversicherung umgestellt werden.

Die Vorteile der Single- oder Familienhaftpflichtversicherung?

Die Versicherungssummen sind verdoppelt!

- 10 Mio. EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- 20.000 EUR für Schäden die im Zustand der Deliktunfähigkeit verursacht werden

Die direkte Abrechnung mit den versicherten Betreuten ist jetzt möglich!

Die neue Single- oder Familienhaftpflichtversicherung kann direkt vom Konto des Betreuten abgebucht werden, und nicht wie bisher vom Konto der Betreuer/innen, von dem auch die Prämie für die Betriebshaftpflichtversicherung eingezogen wurde.

Das bedeutet für Sie eine deutliche Vereinfachung der Abrechnung.

Voraussetzung für den Abschluss einer Single- oder Familienhaftpflichtversicherung

Voraussetzung für die Vereinbarung einer **Single- oder Familienhaftpflichtversicherung für Betreute** ist, dass das Haftpflichtrisiko der Betreuerin oder des Betreuers bei GL-Versicherungsmakler versichert ist. Sofern noch nicht der Fall, muss dies nach spätestens 13 Monaten erfolgt sein.

Faxantwort an: **040-85 40 28-55****Sammelhaftpflichtversicherung für Betreute**Antrag zur Sammelhaftpflichtversicherung für Betreute faxen, oder per Post einsenden an:
GL Versicherungsmakler GmbH, Kuhredder 32, 22397 Hamburg

(Bitte in Blockbuchstaben ausfüllen)

Versicherungsnehmer, Name/Vorname

Straße/Hausnummer/Postfach

PLZ/Ort

Telefon

Telefax

Mobil

eMail

 Frau Mann

Geburtsdatum

Bank*

Kontonummer

BLZ

Die Bankverbindung wird zum Lastschriftverfahren benötigt. Die Einzugsermächtigung ist die Voraussetzung für das Zustandekommen des Vertrages
Angebote werden ausschließlich per Fax oder E-Mail abgegeben, bitte entsprechende Zeile oben ausfüllen.Es besteht eine Mitgliedschaft im BdB e.V.: ja, Mitgliedsnummer nein**Sammelhaftpflichtversicherung für Betreute**

Versicherer	AXA Versicherung AG und HDI GERLING Firmen und Privat Versicherung AG
Voraussetzung	Voraussetzung für den Abschluss der Sammelhaftpflichtversicherung ist, dass eine Betriebshaftpflichtversicherung bei oben genannten Versicherern besteht, bzw. innerhalb von 13 Monaten abgeschlossen wird.
Bestehende Betriebshaftpflicht	Versicherungsscheinnummer (falls vorhanden):
Abbuchung der Beiträge	Die Beiträge können nur von dem Konto, das auch für die Prämien der Betriebshaftpflicht genutzt wird, abgebucht werden.
Versicherungssummen	5 Mio. EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden. 10.000 EUR für Schäden die im Zustand der Deliktunfähigkeit verursacht werden.
Selbstbeteiligung	500 EUR bei Sachschäden an Gebäudebestandteilen, soweit nicht durch Brand/ Explosion-/Blitz-/Leitungs- und häusliche Abwässer verursacht.
Prämien (bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/> bis 6 versicherte Personen (Mindestjahresprämie) 121,01 EUR + 22,99 EUR (19% Versicherungssteuer) = 144,00 EUR <input type="checkbox"/> mehr als 6 Personen, Jahresbeitrag je weitere versicherte Person 20,17 EUR + 3,83 EUR (19% Versicherungssteuer) 24,00 EUR
Versicherte Personen	Anzahl: (Bitte in Liste unten eintragen)
Versicherungsbeginn	Datum:..... (12 Uhr) Ablauf: 1. Kalendertag des Folgemonats plus 1 Jahr, Der Vertrag verlängert sich stillschweigend um 1 Jahr, sofern nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf der anderen Partei eine schriftliche Kündigung zugegangen ist.
Wichtiger Hinweis	Nicht versichert sind: ▪ Ansprüche der versicherten Personen gegeneinander. ▪ Glasbruchschäden an Mietsachen! (Absicherung dieser Gefahr ist nur in der Glasbruchversicherung möglich)

Betreute die in die Sammelhaftpflicht eingeschlossen werden sollen:

Name	Vorname	Geburtsdatum	Aktenzeichen/Gericht
1			
2			
3			
4			
5			
6			
Jede weitere versicherte Person kostet 20,17 EUR + 3,83 EUR (19% Versicherungssteuer) 24,00 EUR			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			
26			
27			
28			
29			
30			
31			
32			
33			
34			
35			
36			
37			
38			
39			
40			

Antrag Single- und Familienhaftpflichtversicherung

Orga-Nr.: 10 /48/00/0326

Deckungsauftrag-AXA zu Rahmennummer 3861

- Neu Ersatz Änderung
 Herr Frau Eheleute/Paar

Zuname	Beginn (mittags 12.00 Uhr)	Ablauf (mittags 12.00 Uhr)
Vorname	Zahlweise: Jährlich	
	Zahlung per Bankeinzug <input type="checkbox"/> Zahlung per Rechnung <input type="checkbox"/>	
Straße, Haus-Nr.	Konto-Nr.:	
Postleitzahl, Wohnort	Bankleitzahl	
Berufliche Tätigkeit, Branche	Geldinstitut	
Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit	Abweichender Kontoinhaber Name/Unterschrift
Versicherungsgrundstück (falls abweichend)		

Die Versicherungsdauer beträgt mind. 1 Jahr. Der Vertrag verlängert sich stillschweigend um 1 Jahr, wenn er nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Die Versicherungen sind voneinander unabhängige, rechtlich selbständige Verträge. Alle im Folgenden aufgeführten Beiträge sind Jahresnettobeiträge bei einer Laufzeit von 1 Jahr zzgl. der gesetzlichen Versicherungssteuer

Geschäftssegment: Privat

<input type="checkbox"/> Haftpflichtversicherung nach AHB – Privater Bereich (Versicherungssumme jeweils pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden)		
Privathaftpflichtversicherung (PHV)	VS 10 Mio EUR	
<input type="checkbox"/> Familie/Paar	<input type="checkbox"/> 60,00 EUR	
Name des Lebensgefährten:		
<input type="checkbox"/> Single	<input type="checkbox"/> 45,00 EUR	

Zuwählbare Bausteine		
Freiberufliche Lehrer, allein unterrichtend und nicht Inhaber besonderer Unterrichtsräume, Plätze oder Fahrzeuge (gilt nicht für freiberufliche Sport- und Reitlehrer)	<input type="checkbox"/> 15,00 EUR <input type="checkbox"/> 15,00 EUR Ehe-/Lebenspartner)	
Raumpfleger / -in	<input type="checkbox"/> 15,00 EUR <input type="checkbox"/> 15,00 EUR Ehe-/Lebenspartner)	
Vermieterrisiko		Anzahl
je Eigentumswohnung	<input type="checkbox"/> 10,00 EUR	

Vorschäden/Vorversicherer				
Vorschäden (auch unversicherte)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Vorversicherer	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Anzahl/Höhe in den letzten 5 Jahren	Gesellschaft	Vs.-Schein-Nr.	Gekündigt durch
Haftpflicht				

Beitragsberechnung			
	Jahresbeitrag	Vers.-Steuer (z.Zt. 19%)	Gesamt Jahresbeitrag
Haftpflicht			EUR

Unterschriften

Ort/Datum

Unterschrift Antragsteller /

Unterschrift Vermittler/Makler

Sie können Ihre Vertragserklärung bis zum Ablauf von 2 Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins und der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie der weiteren gesetzlich vorgeschriebenen Informationen ohne Angabe von Gründen schriftlich widerrufen. Eine Erklärung in Textform (z.B. Fax oder E-Mail) ist ausreichend. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: AXA Versicherung AG, 51171 Köln.

Sofern der in diesem Antrag genannte Versicherungsbeginn vor dem Ablauf der Widerrufsfrist liegt, bin ich damit einverstanden, dass der Versicherungsschutz beitragspflichtig vor Ablauf dieser Frist beginnt.

Widerrufsfolgen

Im Falle des Widerrufs steht uns die Prämie für den Zeitraum vom Versicherungsbeginn bis zum Zugang Ihrer Widerrufserklärung bei uns zu. Eine etwaig darüber hinaus geleistete Prämie werden wir Ihnen erstatten.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie den Ihnen zuvor überlassenen Versicherungsbedingungen entnehmen.

KUNDENINFORMATION

Nach der neuen Vermittlerrichtlinie, gültig seit 22.5.2007, zwingend vorgeschrieben.

Aufgrund der gesetzlichen Regelung des § 11 VersVermV erhält der Kunde nachfolgende Informationen. Mit der Unterschrift bestätigt der Kunde die nachgenannten Informationen in klarer und verständlicher Weise erhalten zu haben.

Im Rahmen des ersten Kontaktes und vor Abschluss des gewünschten Versicherungsschutzes wurden dem Kunden folgende Informationen schriftlich mitgeteilt:

1. Name des Vermittlers: GL Götz Lebuhn Versicherungsmakler GmbH;
2. Adresse: Kuhredder 32, 22397 Hamburg;
3. Der Vermittler ist Versicherungsmakler mit einer Erlaubnis nach § 34d Abs.1 GewO und hat sein Gewerbe bei der zuständigen Behörde angezeigt. Er hat sich ferner in das Register nach § 34d Abs.7 GewO eintragen lassen. Der Kunde kann diese Eintragung unter der Internetseite www.vermittlerregister.info überprüfen;
4. Anschrift der Registerbehörde im Sinne des § 11a GewO: DIHK e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin
5. Telefonnummer des Registers im Sinne des § 11a GewO: 030/20308-0
6. Faxnummer des Registers im Sinne des § 11a GewO: 030/20308-1000
7. Internetadresse des Registers im Sinne des § 11a Abs.1 GewO: www.dihk.de
8. Registernummer, unter der, der Vermittler im Register eingetragen ist: D-566A-KSCD4-03
9. Der Gewerbetreibende besitzt keine direkte oder indirekte Beteiligung von über 10% an den Stimmrechten oder am Kapital eines bestimmten Versicherungsunternehmens;
10. Kein bestimmtes Versicherungsunternehmen oder das Mutterunternehmen eines bestimmten Versicherungsunternehmens besitzt eine direkte oder indirekte Beteiligung von über 10% an den Stimmrechten oder am Kapital des Gewerbetreibenden;
11. Als Schlichtungsstelle im Sinne des § 214 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) werden der Versicherungsombudsman e.V. und der Ombudsman private Kranken- und Pflegeversicherung eingesetzt.

Versicherungsombudsman e.V.

Prof. Dr. Günther Hirsch

Postfach 080 632

10006 Berlin

(weitere Informationen unter: www.versicherungsombudsman.de)

Ombudsman Private Kranken- und Pflegeversicherung

Postfach 06 02 22

10052 Berlin

(weitere Informationen unter: www.pkv-ombudsman.de)

Belehrung:

Bei Streitigkeiten aus der Tätigkeit der Vermittlung eines Versicherungsvertrages kann der Kunde das Beschwerde- und Streitschlichtungsverfahren gegenüber dem Versicherungsmakler bei einem Ombudsman gemäß der Verfahrensordnung einleiten. Hiermit wurde der Kunde über seine gesetzlichen Rechte belehrt.

Versicherungsbedingungen

Laut VVG (Versicherungsvertragsgesetz) müssen Ihnen die Versicherungsbedingungen der angebotenen Versicherungen übermittelt werden. Die folgenden Bedingungen sind Bestandteil unseres Angebotes und werden Ihnen per E-Mail oder Fax zugesandt. Sie können auch von unserer Internetseite www.gl-versicherungsmakler.de (Bereich Berufsbetreuer) heruntergeladen werden.

Gruppenhaftpflichtversicherung der AXA und des HDI-GERLING

- 01. Allgemeine Bedingungen fuer die Haftpflichtversicherung (C 1.20.214)(AXA)
- 03. Besondere Bedingungen PHV innerhalb der BHV (C 1.20.417)(AXA)
- 06. Vertragsinformation (C 1.20.674)(AXA)
- 29. Allgemeine Bedingungen für die Haftpflichtversicherung (H 600.02) (HDI GERLING)
- 31. Besondere Vereinbarungen BHV VH USV (H 7617.03) (HDI-GERLING)
- 32. Kundeninformation (VVG-InfoV) (HDI-GERLING).pdf

Versicherungsbedingungen für die Single- und Familienhaftpflichtversicherung der AXA

- 40. Allgemeine Bedingungen fuer die Haftpflichtversicherung (C 1.20.219)
- 41. Besondere Bedingungen zur Privathaftpflichtversicherung (C 1.20.472)
- 42. Besondere Bedingungen zur Privathaftpflichtversicherung Single (C 1.20.473)
- 43. Vertragsinformationen (C 1.70.203)

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

I. Bedeutung dieser Erklärung und Widerrufsmöglichkeit

Ihre personenbezogenen Daten benötigen wir insbesondere zur Einschätzung des zu versichernden Risikos (Risikobeurteilung), zur Verhinderung von Versicherungsmissbrauch, zur Überprüfung unserer Leistungspflicht, zu Ihrer Beratung und Information sowie allgemein zur Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung. Personenbezogene Daten dürfen nach geltendem Datenschutzrecht nur erhoben, verarbeitet oder genutzt werden (Datenverwendung), wenn dies ein Gesetz ausdrücklich erlaubt oder anordnet oder wenn eine wirksame Einwilligung des Betroffenen vorliegt. Nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ist die Verwendung Ihrer allgemeinen personenbezogenen Daten (z. B. Alter oder Adresse) erlaubt, wenn es der Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses oder vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses dient (§ 28 Abs. 1 Nr. 1 BDSG). Das gleiche gilt, soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der verantwortlichen Stelle erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung überwiegt (§ 28 Abs. 1 Nr. 2 BDSG). Die Anwendung dieser Vorschriften erfordert in der Praxis oft eine umfangreiche und zeitintensive Einzelfallprüfung. Auf diese kann bei Vorliegen dieser Einwilligungserklärung verzichtet werden. Zudem ermöglicht diese Einwilligungserklärung eine Datenverwendung auch in den Fällen, die nicht von den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes erfasst werden.

Die Einwilligung ist ab dem Zeitpunkt der Antragstellung wirksam. Sie wirkt unabhängig davon, ob später der Versicherungsvertrag zustande kommt. Es steht Ihnen frei, diese Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit ganz oder teilweise zu widerrufen. Dies lässt aber die gesetzlichen Datenverarbeitungsbefugnisse unberührt. Sollte die Einwilligung ganz oder teilweise verweigert werden, kann das dazu führen, dass ein Versicherungsvertrag nicht zustande kommt.

UNTERSCHRIFTENBLATT

Nach dem neuen VVG (Versicherungsvertragsgesetz, gültig seit 1. Januar 2008, zwingend vorgeschrieben).

Kundenempfehlung

Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass ich die Kundenempfehlungen auf der Seite 1 erhalten, gelesen und verstanden habe.

Unterschrift

Einzugsermächtigung

Durch meine Unterschrift erkläre ich mich damit einverstanden, dass die Beiträge von dem Bankkonto (Bankverbindung für die Sammelhaftpflichtversicherung siehe Seite 3, Single- und Familienhaftpflichtversicherung Seite 5) abgebucht werden; gilt auch für Vertragsänderungen.

Unterschrift

Antrag

Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass ich die Beratungsdokumentation für die beantragte Versicherung erhalten, gelesen und verstanden habe.
Ich beantrage folgende Versicherungen (bitte ankreuzen):

- Gruppenhaftpflichtversicherung der AXA
- Gruppenhaftpflichtversicherung des HDI-GERLING
- Singlehaftpflichtversicherung der AXA
- Familienhaftpflichtversicherung der AXA

Unterschrift

Vertragspflege

Zur Sicherstellung einer lückenlosen Betreuung besonders auch bei Schäden, bei Tod, Krankheit oder Geschäftsaufgabe des Versicherungsmaklers, erkläre ich mich einverstanden, dass die GL Versicherungsmakler GmbH meine von GL betreuten Verträge auf einen Rechtsanwalt, Makler oder Assekurateur übertragen kann.

Unterschrift

Kundeninformation

Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass ich die Kundeninformationen auf Seite 6 erhalten, gelesen und verstanden habe und über meine gesetzlichen Rechte belehrt wurde.

Unterschrift

Versicherungsbedingungen

Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass ich die auf Seite 7 genannten Versicherungsbedingungen für die beantragte Versicherung erhalten, gelesen und verstanden habe (bitte ankreuzen).

Gruppenhaftpflichtversicherung der AXA und des HDI-GERLING

- 01. Allgemeine Bedingungen fuer die Haftpflichtversicherung (C 1.20.214)(AXA)
- 03. Besondere Bedingungen PHV innerhalb der BHV (C 1.20.417)(AXA)
- 06. Vertragsinformation (C 1.20.674)(AXA)
- 29. Allgemeine Bedingungen für die Haftpflichtversicherung (H 600.02) (HDI GERLING)
- 31. Besondere Vereinbarungen BHV VH USV (H 7617.03) (HDI-GERLING)
- 32. Kundeninformation (VVG-InfoV) (HDI-GERLING).pdf

Single- und Familienhaftpflichtversicherung der AXA

- 40. Allgemeine Bedingungen fuer die Haftpflichtversicherung (C 1.20.219)
- 41. Besondere Bedingungen zur Privathaftpflichtversicherung (C 1.20.472)
- 42. Besondere Bedingungen zur Privathaftpflichtversicherung Single (C 1.20.473)
- 43. Vertragsinformationen (C 1.70.203)

Unterschrift

Widerrufsbelehrung

Ich kann meine Vertragserklärung bis zum Ablauf von zwei Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins und der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie der weiteren gesetzlich vorgeschriebenen Informationen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. per Fax oder eMail) widerrufen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

AXA Versicherung AG, Dovesstraße 2-4, 10587 Berlin
HDI-Gerling Firmen und Privat Versicherung AG, Neumarkt 15, 66117 Saarbrücken
oder an GL Versicherungsmakler GmbH, Kuhredder 32, 22397 Hamburg.

Unterschrift

Datenschutz

Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass ich die datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung (Seite 7) erhalten, gelesen und verstanden.

Ort, Datum

Unterschrift